

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 10. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2019)

zum Thema:

**Standardisiertes Notruf-Abfrageprotokoll (SNAP) bei der Feuerwehr Berlin**

und **Antwort** vom 24. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2019)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18608  
vom 10. April 2019  
über Standardisiertes Notruf-Abfrageprotokoll (SNAP) bei der Feuerwehr Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche standardisierten Alarm(ierungs)stichworte werden in SNAP verwendet und wie häufig sind diese jeweiligen Stichworte in den Jahren 2013 bis 2018 und wie häufig bisher in 2019 bei einem Einsatz eingetragen worden?

Zu 1.:

Das in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr verwendete Standardisierte Notrufabfrageprotokoll (SNAP) arbeitet nicht mit Alarmierungsstichworten. SNAP generiert auf der Grundlage des Notrufgesprächs zunächst einen Einsatzcode. Dieser setzt sich aus einer zweistelligen Zahl für eine Hauptbeschwerde, einem Dringlichkeitscode und einer Zahlenkombination zusammen, die für weitere Konkretisierungen des abgefragten Meldebildes steht (z.B. 13-C-1 als Code für eine Blutzuckerentgleisung mit Eintrübung des Bewusstseins). Im Rahmen der medizinischen Notrufabfrage stehen 2.079 Einsatzcodes, bei der technischen Hilfeleistung und Brandbekämpfung 2.542 Einsatzcodes zur Verfügung, die nach dieser Systematik aufgebaut sind. Alarmierungsstichworte werden durch SNAP nicht vergeben. Diese werden durch die Berliner Feuerwehr in der Alarmierungs- und Ausrückeordnung festgelegt und dann im Einsatzleitsystem mit den jeweiligen Einsatzcodes verknüpft.

2. Welche Fragen sind zwingend stets im Zuge eines SNAP-Gesprächs zu klären/stellen? (Bitte im Wortlaut wiedergeben)

Zu 2.:

Die Standardisierte Notrufabfrage wird maßgeblich durch die professionelle Gesprächsführung der Disponentin bzw. des Disponenten gelenkt. Bei Annahme des Notrufes beginnt die Gesprächseröffnung mit dem Satz „Notruf Berliner Feuerwehr, wo genau ist der Notfallort?“. Danach werden die genaue Einsatzadresse und die Rückrufnummer verifiziert. Sofern die Art des Hilfeersuchens noch nicht genannt wurde, wird die Anruferin bzw. der Anrufer nun gefragt: „Sagen Sie mir genau, was passiert ist“. Danach wird mit dem zutreffenden und bestmöglichen Gesprächspfad im Protokoll verfahren. Eine pauschale Wiedergabe des Wortlautes ist an dieser Stelle nicht mehr möglich, da diese von dem konkreten Hilfeersuchen und dem daraus

folgenden Fragebaum abhängt, der die unter der Antwort zu Frage 1 genannten Einsatzcodes ergibt.

3. Welches Einsatzmittel (nur Fahrzeuge nach Art des Fahrzeugs) ist jeweils wie häufig zu welchem Alarmierungsstichwort (Frage zu 1) eingesetzt worden?

Zu 3.:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Antwort zu Frage 1 kann eine entsprechende Auswertung nicht durchgeführt werden, da SNAP keine Alarmierungsstichworte generiert. Eine Auswertung kann lediglich anhand der in der Alarm- und Ausrückordnung vorgesehenen Stichworte erfolgen. Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auf die frei zugänglichen Jahresberichte der Berliner Feuerwehr, die eine statistische Auswertung des jährlichen Einsatzgeschehens beinhalten. Hier sind beispielsweise die Alarmierungszahlen nach Einsatzkategorien (z.B. Brand, technische Hilfeleistung, Rettungsdienst) den jeweiligen Einsatzmitteltypen zugeordnet.

4. In welchen Fällen nehmen Fahrzeuge der Feuerwehr Krankentransporte vor? Wie häufig ist dies in den Jahren 2011 bis 2018 und wie häufig bisher in 2019 vorgekommen?

Zu 4.:

Der Krankentransport wird grundsätzlich von den Hilfsorganisationen und privaten Krankentransportunternehmen in privatrechtlicher Form durchgeführt. Die Berliner Feuerwehr übernimmt die Aufgaben des Krankentransportes nur in subsidiärer Zuständigkeit, wenn und soweit die vorbenannten Aufgabenträger dazu nicht bereit oder nicht in der Lage sind. Eine Auswertung der Fallzahlen dieser Einsätze ist systembedingt erst ab dem Jahr 2012 möglich. Es liegen seit 2012 folgende Fallzahlen vor:

Jahr	Krankentransporte in subsidiärer Zuständigkeit
2012	29
2013	272
2014	275
2015	226
2016	193
2017	272
2018	618
2019	200
<b>Gesamt</b>	<b>2085</b>

Berlin, den 24. April 2019

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport